

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Software Engineering / Angewandte Informatik (B.Sc.)
ab Jahrgang 23
Vom 16. August 2023**

NBl. HS Wissenschaftsministerium Schl.-H. Heftnr. 05/2023, S. 83.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 30. August 2023.

Aufgrund § 76 Absatz 9 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung vom 16. August 2023 durch den Senat und nach Genehmigung vom 29. August 2023 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte

II Bachelorprüfung

- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Bachelorthesis
- § 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Software Engineering / Angewandte Informatik (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das grundständige Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und diese zu verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der darin vermittelten Grundlagen der Informatik und der Vertiefung im Entwurf und der Entwicklung von Softwaresystemen in der Lage, Unternehmen bei der Softwareentwicklung und benachbarten Bereichen zu unterstützen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden werden anwendungsorientiert weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben Fachkenntnissen auch die nötigen Fähigkeiten, um in Teams konstruktiv mitarbeiten und eine eigenverantwortliche Rolle einnehmen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studiengangs.
- (4) Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudiengangs Software Engineering / Angewandte Informatik (siehe Anlage 1).
- (2) Die Studierenden können sich bis zum Ende des sechsten Semesters entscheiden, ob sie einen Schwerpunkt wählen oder ob sie den grundsätzlich generalistischen Abschluss des Studiengangs Software Engineering / Angewandte Informatik anstreben. Die Studierenden können folgenden Schwerpunkt wählen:

a. IT-Sicherheit

Bei der Wahl eines Schwerpunktes belegen die Studierenden das Pflichtmodul „IT-Sicherheit“ und entscheiden sich für zwei Wahlpflichtmodule, die zum Vertiefungsstudium festgelegt wurden sowie zur Wahl des Themengebietes der Bachelorthesis aus diesem Bereich.

- (3) Die Studierenden fertigen zwischen dem zweiten und siebten Semester insgesamt sechs Transferleistungen Theorie/Praxis an. Das Thema kann dabei grundsätzlich frei gewählt werden; es muss jedoch thematisch einem Modul des Pflichtcurriculums (siehe Studienplan, Anlage 1) zuzuordnen sein. Die sechste Transferleistung kann eine auf die betriebliche Praxis bezogene Vorstudie zur Bachelorthesis sein.
- (4) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 7 ECTS-Leistungspunkte aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

II Bachelorprüfung

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (siehe Anlage 1) sowie der Bachelorthesis nach § 7.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr ECTS-Leistungspunkte erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 7 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 ECTS-Leistungspunkte von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (siehe Anlage 1) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es auf 35 bis 45 Seiten und innerhalb des in Absatz 2 definierten Zeitraums mit Erfolg bearbeitet werden kann.

§ 8 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 13 Absatz 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Leistungspunkte gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende des Studiengangs Software Engineering / Angewandte Informatik (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 16. August 2023

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident

Anlage 1 zu PO-A23: Studienplan:

Studienplan Software Engineering / Angewandte Informatik (B.Sc.)									
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester *	6. Semester	7. Semester	
Technische und Formale Grundlagen	Modul	Technische Grundlagen der Informatik 1		Technische Grundlagen der Informatik 2					
	ECTS-Leistungspunkte	6 (gesamt)		6 (gesamt)					
	Workload	3	3	3	3				
	Workload	90	90	90	90				
	Prüfungsform		Klausur		Klausur				
	Modul	Formale Grundlagen der Informatik							
	ECTS-Leistungspunkte	8 (gesamt)							
	Workload	4	4						
	Workload	120	120						
	Prüfungsform		Klausur						
Angewandte Informatik	Modul	Diskrete Mathematik 1	Diskrete Mathematik 2	Angewandte Analysis	Statistik				
	ECTS-Leistungspunkte	5	5	5	5				
	Workload	150	150	150	150				
	Prüfungsform	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur				
	Modul	Einführung in die Programmierung	Einf. i.d. objektorientierte Programmierung	Praxis der Softwareentwicklung		Wiss. Arbeiten 2: Ausgewählte Kapitel d. Angewandten Informatik			
	ECTS-Leistungspunkte	5	6	3	8 (gesamt)	2	5		
	Workload	150	180	90	90	60	150		
	Prüfungsform	Klausur	Portfolio-Prüfung			Hausarbeit	Vortrag		
	Modul		Algorithmen und Datenstrukturen	Softwarequalität		Usability Engineering			
	ECTS-Leistungspunkte		7 (gesamt)	5		8 (gesamt)			
Fachübergreifende Grundlagen	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul		Datenbanksysteme			Software Engineering			
	ECTS-Leistungspunkte		6 (gesamt)			8 (gesamt)			
	Workload		2	4		3	5		
	Workload		60	120		90	150		
	Prüfungsform		Portfolio-Prüfung				Hausarbeit		
	Modul			Gestaltung von Informationssystemen	Internet Anwendungsarchitekturen				
Wahlpflicht	ECTS-Leistungspunkte			5 (gesamt)		7 (gesamt)			
	Workload			2	3	2	3		
	Workload			60	90	60	90		
	Prüfungsform			Klausur			Hausarbeit		
	Modul					IT-Sicherheit			
	ECTS-Leistungspunkte					5 (gesamt)			
	Workload					2	3		
	Workload					60	90		
	Prüfungsform						Klausur		
	Modul					Programmierparadigmen			
Studium Generale	ECTS-Leistungspunkte					7 (gesamt)			
	Workload					3	4		
	Workload					90	120		
	Prüfungsform						Klausur		
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
Abschlussarbeit	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
Praxisanteile / Praktika	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
	Workload								
	Prüfungsform								
	Modul								
	ECTS-Leistungspunkte								
Summe Workload		855	915	885	885	945	945	870	6300
Fiktive CPs		28,5	30,5	29,5	29,5	31,5	31,5	29,0	210,0
Relation		30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Kursiv gedruckte Zahlen zeigen die fiktive CP-Zuordnung zu den Semestern
* Im 5. Semester besteht die Möglichkeit eines fakultativen Auslandssemesters.